



Existenzgründung

So machen Sie sich als Reinigungskraft oder in einer anderen Dienstleistungsbranche selbstständig

Wer als Anbieterin oder Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen auf eigenen Beinen stehen möchte, braucht vor allem drei Dinge: eine überzeugende Geschäftsidee, ein tragfähiges Konzept und Startkapital für Material und Mitarbeitende.

Beantworten Sie zunächst die folgenden Fragen

Wenn Sie sich als haushaltsnahe Dienstleisterin oder haushaltsnaher Dienstleister, beispielsweise als Reinigungskraft, selbstständig machen wollen, sollten Sie zunächst folgende Fragen beantworten:

Welche Art Dienstleistung wollen Sie anbieten?

Die Tätigkeiten, die zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zählen, sind klar definiert. Grenzen Sie die Art Ihrer Leistung daher zunächst ein.

Wo liegt Ihr Standort?

Legen Sie Ihren Arbeitsort fest. Dies kann eine Stadt, ein bestimmter Stadtteil, ein Landkreis oder eine Gemeinde sein. Die Festlegung Ihres Standorts ermöglicht es Ihnen, Ihre Leistungen gezielt anzubieten.

Wie groß ist Ihr Einzugsgebiet?

Es gilt die Regel: je größer Ihr Einzugsbereich, desto größer die Auftragslage, der Arbeitsaufwand und Ihre Kosten. Definieren Sie Ihr Einzugsgebiet daher sehr genau.

Wer ist als Kundin oder Kunde zu gewinnen?

Überlegen Sie sich, für wen Ihre Leistungen interessant sind und wie Sie Ihre potenziellen Kundinnen und Kunden gezielt ansprechen können.

Wie groß ist Ihr Kundenkreis?

Die Größe Ihres potenziellen Kundenkreises hängt zum einen maßgeblich davon ab, für wie viele Menschen in Ihrem Einzugsgebiet die angebotene Dienstleistung von Interesse ist und zum anderen, ob Sie Ihre Leistungen alleine anbieten oder ob Sie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen möchten.

Wie viele Wettbewerberinnen und Wettbewerber gibt es?

Machen Sie sich vorab ein Bild von Ihrem Einzugsgebiet: Stellen Sie sich die Frage, wer Ihre haushaltsnahen Dienstleistungen außer Ihnen sonst noch anbietet. Diese Analyse sollte Einfluss auf Ihr Einzugsgebiet und Ihren Kundenkreis haben.

Welches Startkapital benötigen Sie?

Berechnen Sie Ihr eigenes Startkapital und listen Sie die voraussichtlich entstehenden Kosten der Unternehmensgründung auf. Berücksichtigen Sie beispielsweise Material- und Lagerkosten oder die Kosten Ihrer Büroausstattung. Beziehen Sie auch die laufenden



Kosten und Ihre Lebensunterhaltskosten mit ein. Sie müssen eine Einschätzung darüber treffen, ob der Gewinn aus Ihren Tätigkeiten die oben aufgeführten Kosten deckt.

Planen Sie Ihre Selbstständigkeit

Für Ihren Weg in die Selbstständigkeit brauchen Sie vor allem eins: eine detaillierte und realistische Planung Ihres Vorhabens. Setzen Sie sich Teilziele, um inhaltlich und zeitlich strukturiert vorzugehen.

Der Businessplan: der Startschuss für Ihr Unternehmen

In der Regel gilt: Je größer Ihr Vorhaben ist, desto wichtiger ist ein ausgereifter Businessplan. Strukturieren Sie die Schritte Ihrer Selbstständigkeit – indem Sie diese schriftlich festhalten und erläutern, wie Sie Ihre Geschäftsidee in die Tat umsetzen. Stellen Sie sich dabei folgende Fragen: Welche haushaltsnahen Dienstleistungen bieten Sie an? Welche Zielgruppe soll Ihre Leistungen in Anspruch nehmen? Wo bieten Sie Ihre Dienstleistungen an und zu welchem Preis? Wie möchten Sie auf Ihr Angebot aufmerksam machen? Wie finanzieren Sie Ihr Unternehmen bzw. wie können Sie Ihren Kapitalbedarf decken? Welche Chancen und Risiken birgt Ihre Selbstständigkeit? Weitere Informationen über den formalen Aufbau eines Businessplans finden Sie [hier](#).

Startkapital kalkulieren

Zu einer sorgfältigen Planung Ihres Gründungsvorhabens zählt auch die Frage der Finanzierung. Berechnen Sie Ihr benötigtes Startkapital und beachten Sie die laufenden Kosten Ihres Unternehmens, aber auch Ihre Lebensunterhaltskosten. Unter Umständen müssen Sie die mehrmonatige Startphase Ihres Unternehmens finanziell überbrücken. Beziehen Sie in Ihre Überlegungen auch die abzusehende Rentabilität Ihrer Unternehmungen ein. Die voraussichtlichen Einnahmen sollten die betrieblichen und privaten finanziellen Verbindlichkeiten decken.

Startkapital beschaffen

Wenn Sie das Startkapital für Ihr Unternehmen nicht eigenständig stemmen können, suchen Sie nach Möglichkeiten, um Ihr Gründungsvorhaben zu finanzieren. Neben einer Privatanleihe oder der Beteiligung von Gesellschaftern erhalten Sie Ihr Startkapital auch über Bankkredite. Informieren Sie sich vorab über passende Kreditrahmen. Eine weitere Form zur Kapitalbeschaffung sind die Förderprogramme des Bundes und der Bundesländer. Informieren Sie sich in der [Förderdatenbank des Bundes](#) über alle Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene.

Gewerbe anmelden, Zulassungen einholen

Sobald die Finanzierung geklärt ist, können Sie Ihre haushaltsnahe Dienstleistung beim Gewerbeamt anmelden. Informieren Sie sich bei der Industrie- und Handelskammer, ob in Ihrem Fall weitere Formalitäten zu beachten sind. Diesen Service bieten meist auch kommunale Wirtschaftsfördervereine oder Gründerinitiativen vor Ort an. Dort erfahren Sie auch, ob Sie weitere Nachweise erbringen müssen oder behördliche Zulassungen und Genehmigungen benötigen. Bei der Suche nach der richtigen Anlaufstelle hilft Ihnen der [Behördenwegweiser](#).



Mit Gründungszuschuss selbstständig machen

Wer sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen will, kann einen Gründungszuschuss erhalten: in den ersten sechs Monaten in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes plus 300 Euro; für weitere neun Monate insgesamt 300 Euro pro Monat. Voraussetzung dafür ist, dass eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten nachgewiesen werden:

- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit sind darzulegen
- Nachweis für Tragfähigkeit durch fachkundige Stelle nötig (siehe unten)
- Gründungszuschuss ist Ermessensleistung; es besteht kein Rechtsanspruch
- Nur bei Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen
- Kein direkter Übergang von Beschäftigung in geförderte Selbstständigkeit

Ohne Gründungszuschuss selbstständig machen

Unterstützung bei der Existenzgründung gibt es für Reinigungskräfte oder andere haushaltsnahe Dienstleisterinnen und Dienstleister auch ohne Gründungszuschuss. Wer etwa Arbeitslosengeld II erhält, kann bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) Einstiegsgeld beantragen. Insgesamt gibt es für Existenzgründerinnen und -gründer und Unternehmen über 2.000 [Programme für Fördermittel und Zuschüsse](#). Beratung dazu bieten auch die folgenden fachkundigen Stellen:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Berufsständische Kammern
- Fachverbände
- Kreditinstitute

Weitere Angebote zur Unterstützung bei der Existenzgründung wie Checklisten oder Hinweise zur Finanzierung sind im [Existenzgründungsportal](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu finden. Auch die Verbände haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen bieten Beratungen an:
[Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen e.V. \(BHDU\)](#)
[Allianz haushaltsnahe Dienstleistungswirtschaft e.V. \(AHDW\)](#)

Weitere Informationen zur erfolgreichen Existenzgründung finden Sie auch in der Broschüre „Starthilfe“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Sie [hier](#) downloaden können.